



Arbeitswelt Telearbeit

Der Bildschirm ist aus der heutigen Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Immer mehr Beschäftigte in allen Tätigkeitsbereichen benötigen den PC, um ihre Arbeitsaufgaben zu erledigen. Zugleich geht die Entwicklung dahin, dass räumlich voneinander entfernte Arbeitsplätze miteinander vernetzt werden. Auf der Basis eines leistungsfähigen Telekommunikationsnetzes und des Internets können nicht nur Ferngespräche geführt, sondern auch Daten, Texte, Grafiken und Bilder übertragen werden. Es entstehen neuartige Formen einer technisch gestützten Kommunikation, die von einer zunehmenden Zahl von Menschen bereits genutzt werden.



Arbeit, die bisher am Bildschirmarbeitsplatz im Betrieb durchgeführt wurde, kann prinzipiell auch zu Hause, beim Kunden oder sogar mit dem Laptop unterwegs verrichtet werden. Diese Arbeitsformen, die mobil bzw. nicht an einem bestimmten Ort gebunden sind, werden als Telearbeit bezeichnet.

Telearbeit eröffnet neue Möglichkeiten einer flexiblen Arbeitsweise, die sowohl den Arbeitszeitwünschen der Beschäftigten als auch dem Interesse der Arbeitgeber an einer produktiveren Gestaltung von Arbeitsabläufen entgegen kommt. Freilich stellt Telearbeit an die Beschäftigten selbst und auch an das Management erhöhte Anforderungen. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig motiviert, kreativ und leistungsfähig sein können, müssen ihre Gesundheit

und ihr Wohlbefinden erhalten und gefördert werden. Grundsätzlich bestehen dann günstige Voraussetzungen für die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, wenn

- Telearbeit im Rahmen des Normalarbeitsverhältnisses erfolgt (d. h. von abhängig Beschäftigten erbracht wird) und
- Telearbeit alternierenden Charakter hat.

Wenn Telearbeit im Rahmen eines normalen Arbeitsverhältnisses erbracht wird, gelten im Grundsatz die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, z. B. das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung und die Bildschirmarbeitsverordnung. In diesem Fall ist der Arbeitgeber für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten verantwortlich.

Zu den Voraussetzungen für gesunde Telearbeit gehört zunächst ein Bildschirmarbeitsplatz, der ergonomischen Kriterien genügt. Bei Auswahl und Einrichtung des Arbeitsraumes sowie bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes sollten qualifizierte Experten (z. B. Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt) herangezogen werden. Mit fachlicher Unterstützung wird es leichter fallen, bei der Einrichtung eines Arbeitsraumes Kompromisse zwischen der Wohnästhetik und den Anforderungen an einen funktional eingerichteten Arbeitsplatz zu finden. Dazu beitragen können auch flexible Möbelemente, die bereits von einigen Büroherstellern angeboten werden.

Die Wohnung ist durch Artikel 13 des Grundgesetzes besonders geschützt. Daher dürfen die Arbeitgeber oder die Personen, die zur Einrichtung des Arbeitsplatzes oder zur Kontrolle der Einhaltung der Arbeits-

schutzvorschriften beauftragt sind, die Wohnungen von Beschäftigten nur mit deren Einwilligung betreten. Es ist empfehlenswert zu vereinbaren, dass der heimische Arbeitsplatz nach Voranmeldung besichtigt werden darf.

Telearbeit erfordert einen Führungsstil, der den Beschäftigten Vertrauen entgegen bringt. Voraussetzung ist außerdem eine den Arbeitsaufgaben angemessene Qualifizierung und eine realistische, mit dem/der Telearbeiter/in abgestimmte Ziel- und Terminplanung für die Ergebnisse, die von ihnen erwartet werden. Ein Verzicht auf Kontrolle verlangt mehr Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz von den Beschäftigten. Die tägliche Arbeitsplanung muss auch die Abstimmung mit Partner/innen und Familie über die häusliche Arbeitsteilung einschließen. Kontakte und Austausch mit Arbeitskolleginnen und -kollegen müssen erhalten werden, um eine Vereinzelung zu vermeiden und die Potentiale von Telearbeit zu entfalten. Um die Chancen von Telearbeit in der Informationsgesellschaft zu nutzen, sollten bei der Einführung dieser neuen Arbeitsform neben betriebswirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Aspekten immer auch die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes angemessen berücksichtigt werden.



Weitere Informationen und Literaturhinweise zu diesem Thema sind beispielsweise der Informationsschrift „Telearbeit – gesund gestaltet“ von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zu entnehmen. Diese Broschüre ist kostenfrei bei der BGFW unter Tel. 0211-9335-239 (Christiane Bönsch) zu bestellen.